



102 Jahre Creglinger Pferdemarkt am Mittwoch, 7. Februar 2024

Merkblatt für die Teilnahme am Festumzug um 13 Uhr

Für die Teilnahme am Festumzug bitten wir Sie zur Sicherheit der Umzugsteilnehmer und der Zuschauer um Beachtung folgender Regeln:

Streckenverlauf:

Der Umzug startet wie in den letzten Jahren in der Walter-Wirthwein-Straße, rechts in die L1005 (Mergentheimer Straße), rechts stadteinwärts über die Riemenschneiderbrücke – rechts in die Kreuzstraße – rechts in die neue Straße, rechts in die Hauptstraße – über die Tauberbrücke – links in die Poststraße – Industriestraße – Auflösung am Eisernen Steg.

Zufahrt/Einweisung

- Zufahrt zur Aufstellung des Festzuges ausschließlich über die Taubertalstraße an der Einfahrt über die Industriestraße beim Salzlager/Kläranlage.
- Einweisung durch den städtischen Bauhof im Bereich der farbigen Markierungsschilder.
- Bitte finden Sie sich spätestens **um 12.30 Uhr** zur Aufstellung des Umzuges in der Industriestraße ein.
- Die vom Bauhof ausgeteilten Umzugstafeln sind von einem Träger bzw. auf sonstige Weise gut sichtbar anzubringen und nach dem Umzug beim roten Anhänger im Bereich des Eisernen Stegs abzugeben.

Umzugsfahrzeuge

- Die Umzugswagen benötigen bei Personenbeförderung ein fest verankertes, stabiles Geländer mit 100 cm Höhe.
- Die Festwagen sollten möglichst mit einer Seitenverkleidung versehen sein, die Bodenfreiheit darf max. 20 cm betragen.
- Die Ein- und Ausstiege müssen hinten am Umzugswagen angebracht werden.
- Während des Umzugs ist von jeweils 2 Begleitpersonen links und rechts des Umzugsfahrzeugs sicherzustellen, dass Personen nicht unter die Fahrzeuge gelangen können, insbesondere nicht zwischen Zugmaschine und Anhänger.

Pferde und Pferdegespanne

- Pferde und Pferdegespanne sowie andere Tiere und Tiergespanne dürfen an dem Festumzug nur teilnehmen, wenn die Tiere schrecksicher sind und Menschenansammlungen sowie laute Musik gewöhnt sind.
- Sollte ein Reiter bzw. Gespannführer bemerken, dass ein Pferd unruhig wird, ist der Festumzug zu verlassen, um Teilnehmer und Zuschauer nicht in Gefahr zu bringen.
- Für jeden teilnehmenden Reiter besteht Helmpflicht.

Für jedes am Festumzug teilnehmende Fahrzeug, Gespann oder Pferd muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen.

Die Stadt Creglingen freut sich auf einen farnefrohen Umzug und bedankt sich für Ihr Verständnis.